

**20. Änderungssatzung
vom 26.02.2014
zur Gebührensatzung für den Krankentransport-
und Rettungsdienst der Stadt Niederkassel**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 – SGV NRW S. 2023) - in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) - in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - in Verbindung mit den §§ 2, 14 und 15 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG) vom 24.11.1992 (GV NRW S. 458) - in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Niederkassel am 25.02.2014 folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Krankentransport- und Rettungsdienst der Stadt Niederkassel beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

(1) Die Gebühr beträgt

1. für den Krankentransport eines Patienten
75,00 Euro Grundgebühr
+ 2,30 Euro pro Transportkilometer
2. für den Einsatz von Rettungstransportwagen
für den Transport eines Patienten 310,00 Euro
3. für den Einsatz des Notarzteinsatzfahrzeuges 121,00 Euro

Artikel 2

Die 20. Änderungssatzung tritt am 15.03.2014 in Kraft.